



Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) bescheinigt,
dass das Unternehmen

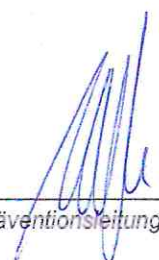
IndustrieService Lausitz GmbH & Co. KG
02943 Boxberg

die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des
AMS BAU (01/2015)
der branchenspezifischen Umsetzung des
Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)
erfüllt.

Durch die Begutachtung wurde auch nachgewiesen, dass die Anforderungen von
Checkliste SCC (2011)**
umgesetzt werden.

Die Begutachtung am 15.08.2017 erfolgte auf Basis des
Verfahrensgrundsatzes für AMS BAU + SCC*/**/P.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 09.07.2020.


Präventionsleitung




Begutachterin

Berlin, den 19.12.2017

02878-07.17-BGBAU/s1
www.bgbau.de/ams-bau.de

EINGANG
02. APR. 2020

BG BAU • Prävention • Abteilung Präventionskoordination
Königsberger Str. 29 • 60487 Frankfurt am Main

IndustrieService Lausitz GmbH & Co. KG 2)
Im Kraftwerk
02943 Weißwasser

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 10607053644
(bitte stets angeben) AMS BAU
Ihr Ansprechpartner: Herr Dr. Wilhelm
Telefon: 069 4705-212
Mobil: 0171 8904512
Fax: 0800 6686688-38550
E-Mail: Harald.wilhelm@bgbau.de

Datum: 30.03.2020

Verlängerung der Gültigkeit Ihrer AMS BAU-Bescheinigung aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr AMS BAU begutachtetes Unternehmen ist die AMS BAU Bescheinigung 02878-07.17-BGBAU/s1 mit einer Gültigkeit bis zum 09.07.20 ausgestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie hat die BG BAU die AMS BAU Begutachtungen bis auf weiteres eingestellt. Erforderliche Wiederbegutachtungen zur Verlängerung aktuell auslaufender Bescheinigungen können deshalb nicht zeitnah und im vorgegebenen Zeitrahmen durchgeführt werden.

Es wird absehbar ein Bearbeitungsstau entstehen, der auch die termingerechte Durchführung Ihrer in den nächsten Monaten anstehenden Wiederbegutachtung beeinträchtigen kann. Um für Sie hieraus resultierende Nachteile jetzt schon zu verhindern, hat der AMS BAU Begutachtungsausschuss beschlossen, die Gültigkeit Ihrer Bescheinigung um sechs Monate zu verlängern:

Die AMS BAU Bescheinigung 02878-07.17-BGBAU/s1 ist nunmehr gültig bis zum 09.01.21.

Nach Wiederaufnahme der Begutachtungstätigkeit wird die für Ihre AMS BAU Begutachtung zuständige Person sich bei Ihnen zum weiteren Vorgehen melden.

Die Laufzeit einer neuen Bescheinigung wird sich weiterhin am alten Gültigkeitsdatum orientieren. Bei der Ermittlung des Anspruchs auf Prämien für eine AMS BAU Wiederbegutachtung wird die Laufzeitverlängerung zu Ihren Gunsten entsprechend berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die AMS BAU-Koordinierungsstelle zur Zeit nur unter ams-bau@bgbau.de zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



- für den Begutachtungsausschuss
Dr.-Ing. Harald Wilhelm
Referatsleiter AMS/Arbeitsschutzorganisation

Seite 1 von 1